

II-4423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2205 /J

1986 -07- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Verrechnung von Leistungen, die von der Post- und  
Telegraphenverwaltung erbracht werden

Der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung ist es  
in den letzten Jahren gelungen, positive Betriebsergebnisse  
zu erzielen. Diese Erfolge sind anzuerkennen, wenngleich  
die Telefongebühren, die in Österreich verrechnet werden,  
relativ hoch sind.

Unverständlich hoch sind die Gebühren, die bei der Wartung  
bzw. Reparatur von post-eigenen Anlagen bzw. Apparaten ver-  
rechnet werden. Wenn der Postbedienstete eine Reparatur an  
einem post-eigenen Apparat vornimmt, so wird die tatsächliche  
Arbeitszeit jeweils auf eine volle Stunde aufgerundet. Bei  
einer tatsächlichen Arbeitszeit von 20 Minuten wird eine volle  
Stunde verrechnet, das sind S 280,-- (ohne Mwst.).

In der Privatwirtschaft ist es üblich, daß von Service-  
Unternehmen jeweils auf eine Viertelstunde aufgerundet wird.  
Für eine tatsächliche Arbeitszeit von 20 Minuten werden von  
privaten Service-Unternehmen in der Regel 30 Minuten ver-  
rechnet und nicht wie die Post- und Telegraphenverwaltung eine  
volle Stunde.

Es ist anzuregen, daß von der Post- und Telegraphenverwaltung  
ähnliche Kalkulationsgrundlagen verwendet werden wie für  
private Service-Unternehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen erfolgt die Verrechnung von vollen Stunden bei der Vornahme von Reparatur- und Wartungsarbeiten an post-eigenen Anlagen und Apparaten?
- 2) Sind Sie bereit, die Kalkulationsgrundlagen, die von der Post- und Telegrafverwaltung verwendet werden, jenen von privaten Service-Unternehmen anzugleichen?
- 3) Welche Änderungen sind aufgrund dieser Anfrage bei der Verrechnung der tatsächlichen Arbeitszeit durch die Post- und Telegrafverwaltung beabsichtigt?